



Abstimmung über die Namensgebung des Friedrich-Flick-Gymnasiums

Federführendes Amt / Sachgebiet:	BM Büro Bürgermeister
beteiligte Dienststellen:	
Datum:	29.10.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Kreuztal	06.11.2008	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzrede des Bürgermeisters zur Namensdiskussion
2. Entscheidung des Rates der Stadt Kreuztal über die Namensgebung
 - a) Beibehaltung des Namens „Friedrich-Flick-Gymnasium“ oder
 - b) Umbenennung des „Friedrich-Flick-Gymnasiums“ in „Städtisches Gymnasium Kreuztal“
- für die Sekundarstufen I und II -

Sachdarstellung:

Für den Fall, dass der unter Tagesordnungspunkt 5 aufgeführte Antrag der CDU-Fraktion im Wege eines Ratsbürgerentscheides gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen über die Namensgebung des Gymnasiums zu entscheiden, keine erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erhält, entscheidet der Rat über die Namensgebung gem. mehrheitlicher Empfehlung des Ältestenrates.